Landkreis Rostock
Der Landrat
Amt für Straßenbau und Verkehr
Sachgebiet Kfz-Zulassung

Landkreis Rostock
So weit. So gut.

Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr.1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an	Karsten Brunn
geboren am	11.10.1958
zuletzt wohnhaft in	Hofgängerweg 11 18059 Papendorf OT Gragetopshof
gerichtete Bescheid	Untersagung des Betriebes eines Fahrzeuges im öffentl. Verkehr
vom	04.12.2023
Aktenzeichen	17275319

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, Parumer Weg 33,18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S.6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

im Auftrag

Frau Martens
Sachbearbeiterin Kfz-Zulassung